

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 RM. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 RM. 64 Pfg.

Genusspreiser Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Zeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraumbänder und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Sozialblatt für Wilsdruff,

Alttauernberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Croitsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Zansberg, Hagnsdorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Bogen, Rohorn, Müllig-Roitzsch, Münzig, Neukirchen, Neutauernberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligshaus, Spechtshausen, Tanzenhain, Ufersdorf, Weiskirch, Wilsberg.

Druck und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

Nr. 93.

Sonnabend, den 15. August 1908.

67. Jahrg.

Den nachgenannten Gemeinden und selbständigen Gütern wird gemäß der Ausführungsbestimmung zu § 6 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden (S. 930 und 931 des Reichsges. Blatt. v. 3. 1898) die nachstehende Uebersicht über die während der diesjährigen größeren Truppenübungen beabsichtigte Belegung von Ortschaften und selbständigen Gütern des amts-hauptmannschaftlichen Bezirkes Weissen als

Quartier-Anweisung

hierdurch bekannt gegeben:

Uebersicht.

Erläuterungen:

Alle Quartiere gelten bis zum nächsten Tage früh (z. B. am 9. Sept. verzeichnetes Quartier gilt bis 10. Sept. früh) B u F = Quartier mit Verpflegung und Futter für die Pferde. B = Quartier mit Verpflegung, aber ohne Pferderutter. E = enges (Not-) Quartier ohne Verpflegung und ohne Futter (Siehe nachstehende Punkt 4).

Burghardtswalde: 9. u. 10. Sept. sowie 12 u. 13. Sept. $\frac{1}{2}$ 2. reit. Battr. reit. Abt. Feldart.-Rgt. 12 (3 Off. 53 Mann 66 Pf.), 9. u. 12. Sept. B. u. F., 10. u. 13. Sept. B., 11. Sept. E; **Croitsch:** 9., 10., 12. u. 13. Sept. Stab reit. Abt. Feldart.-Rgt. 12, 9. u. 12. Sept. B. u. F., 10. u. 13. Sept. B. (5 Off. 23 Mann 12 Pf.) sowie 10., 12. u. 13. Sept. $\frac{1}{2}$ 4. Est. G.-Reit.-Rgt. 10 u. 12. Sept. B. u. F., 13. Sept. B. (1 Off. 21 Mann 21 Pf.); **Klipphausen (Gemeinde):** 11. Sept. E; **Lampersdorf:** 11. Sept. E; **Münzig (Gemeinde):** 10., 12. u. 13. Sept. $\frac{1}{2}$ 3. Est. G.-Reit.-Rgt. (1 Off. 21 Mann 21 Pf.), davon 1 Off. 9 Mann 9 Pf. in das Rittergut. 10 u. 12. Sept. B. u. F., 13. Sept. B.; **Münzig (Rittergut):** 10., 12. u. 13. Sept. (1 Off. 9 Mann 9 Pf.) der 3. Est. G.-Reit.-Rgt., 10. u. 12. Sept. B. u. F., 13. Sept. B.; **Röhrschorf:** 11. Sept. E; **Rothschönberg (Gemeinde):** 10., 12. u. 13. Sept. $\frac{1}{2}$ 4. Est. G.-Reit.-Rgt. (6 Off. 105 Mann 105 Pf.), davon 4 Off. 55 Mann 60 Pf. in das Rittergut. 10 u. 12. Sept. B. u. F., 13. Sept. B., 11. Sept. E; **Rothschönberg (Rittergut mit Vorwerk Berne):** 10., 12. u. 13. Sept. (4 Off. 55 Mann 60 Pf.) der 4. Est. G.-Reit.-Rgt. 10. u. 12. Sept. B. u. F., 13. Sept. B., 11. Sept. E; **Schmiedewalde:** 9., 10., 12. u. 13. Sept. $\frac{1}{2}$ 2. Reit. Battr. Feldart.-Rgt. 12 (3 Off. 53 Mann 66 Pf.), 9. u. 12. Sept. B. u. F., 10. u. 13. Sept. B., 11. Sept. E; **Sora:** 11. Sept. E.

Bemerkungen:

1. Wenn in einzelnen Fällen die Stärke der Einquartierungen das normale Maß der Belegungsfähigkeit der Gemeinden und Rittergüter überschreitet, so ist dies im militärischen Interesse unbedingt und unabweisbar notwendig. Militärischerseits wird in solchen Fällen auf eine gezielte Unterkauf verzichtet; insbesondere werden sich die Offiziere in den Gemeinden und selbständigen Gütern, in denen die Offiziersquartiere nicht ausreichen, mit den vorhandenen Quartieren begnügen müssen.
2. Für die Offiziere wird durchgängig nur Morgenkost beansprucht. Sollte in Marschquartieren oder kleinen Orten volle Tageskost gewünscht werden, so wird Mitteilung durch die Quartiermacher an die Ortsbehörden pp. erfolgen.
3. Die genaue Anzahl der Rationen wird in jedem einzelnen Falle durch die

Quartiermacher mitgeteilt werden. Auch sind die einzelnen Truppenteile angewiesen, den Ortsbehörden und Gutsvorstehern Mitteilung über die genaue Belegstärke mindestens 10 Tage vor dem Beziehen der Quartiere zugehen zu lassen.

4. Für die Belegung in engen (Not-) Quartieren (ohne Verpflegung und ohne Fourageverrechnung) können bestimmte Angaben darüber, ob die Belegung tatsächlich erfolgen wird, sowie über den Truppenteil und die Stärke desselben nicht gemacht werden, da die Belegung von dem Verlaufe der Uebung und von der Witterung abhängig ist. Truppsgruppen beziehen in der Regel nur bei schlechter Witterung enge Quartiere. Vor dem Einrücken in enge Quartiere werden, soweit möglich, den Ortsbehörden und Gutsvorstehern entsprechende Mitteilungen von den Truppen zugehen.

5. Sollte wider Erwarten in einzelnen Gemeinden die Verabreichung der Verpflegung für Mann und Pferd an den dafür in Aussicht genommenen Tagen nicht möglich sein, so ist sofort unter Angabe der Gründe Anzeige anher zu erstatten.

6. Die Ortsbehörden (Gemeindevorstände pp.) werden angewiesen, die Besitzer der zu belegenden Grundstücke unverzüglich durch Bekanntmachung, öffentlichen Anschlag oder sonst in ortsbühlicher Weise von der zu erwartenden Einquartierung in Kenntnis zu setzen.

Schließlich

werden die Ortsbehörden bezw. Gutsvorsteher weiter angewiesen

- a. etwaigen Unterbringungsanträgen der Korps-Telegraphen-Abteilung, die sich vom 16. September ab selbst unterbringt, zu entsprechen. Die Verquartierung hat mit Verpflegung für Mann und Pferd zu erfolgen.
- b. gemäß der Bestimmungen in §§ 2 und 3 der eingangs erwähnten Ausführungsbestimmung die Bemühungen der Truppenteile bei Sicherstellung von Vorspann wirksam zu unterstützen und
- c. um eine schnelle Abfindung der Quartiergeber mit der Vergütung für das Naturalquartier zu ermöglichen, die auf den von den Truppenteilen empfangenen Quartierbescheinigungen festgesetzten Eingabegeldern pünktlich einzuhalten.

Weissen, am 11. August 1908.

Im Auftrage der königlichen Kreishauptmannschaft Dresden:
Die königliche Amtshauptmannschaft.

Holzversteigerung Tharandter Revier.

Gasthof zur Tanne in Tharandt, Donnerstag, den 20. August 1908, vorm. $\frac{1}{10}$ Uhr. 3 h. u. 2217 w. Stämme, 26 h. u. 2912 w. Klöber, 10 fct. Verb., 4740 fct. Reisklängen, 15 rm Klef. Nadelhölzer, 2 rm h. u. 14 rm w. Brennweite, 0,5 rm h. u. 29 rm w. Brennweite, 1 rm h. Zaden, 37,5 rm w. Aeste, 352,5 rm w. Stöcke, Kahlchlags- u. Einzelhölzer in Abt. 1 bis 6, 8, 9, 11 bis 15, 18 bis 21, 25, 28, 29, 30, 50 und 57.

Königl. Forstrevierverwaltung und Königl. Forstrentamt Tharandt.

Freibank Wilsdruff, Sonnabend, den 15. August 1908, nachmittags 4 Uhr

Schweinefleisch im rohen Zustande. Preis: a kg 1 RM.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 12. August.

Zeppelin.

Der Herr. Hg. wird aus Friedrichshafen geschrieben, Graf Zeppelin habe bereits Schritte getan, als Beauftragter sozusagen des deutschen Volkes sein Unternehmen auf weiterer und vervollkommener Grundlage weiter zu führen, wozu ihn die reichen Mittel der Reichsverbände in hand setzen und sein Verantwortungsgefühl bestimmen. Ein rheinischer Industrieller, der seit Jahren mit der Sache in Fühlung ist, ist als leitender kaufmännischer Direktor engagiert, und neben den alten wissenschaftlichen Mitarbeitern sind neue um ihre Mitwirkung an dem Unternehmen ersucht worden. Es wird naturgemäß sich zunächst darum handeln, die Werkstätten und Hallenanlagen zu erweitern, ehe man an den Bau weiterer Luftschiffe geht, für die Platz und Hafen geschaffen werden muß. Der Wiederaufbau des zerstörten Luftschiffes kann nicht wohl von heute auf morgen beschlossen werden, da man, den gemachten Erfahrungen gemäß, Verbesserungen plant, die jetzt in Ruhe konstruiert überlegt werden können. Zunächst wird das Modell 1907 einem Umbau unterzogen werden, wodurch es dann 900 Kilogramm Tragkraft und einen entsprechenden vergrößerten Aktionsradius gewinnt. Im Herbst können mit diesen dann Fahrten gemacht werden, die man aber als Fernfahrten nach besonderen Zielen auszuführen keine Veranlassung hat. Es drängt eben zum Glück keinerlei Notlage mehr, da die Auffassung der Daimler-Werke, es seien durch mangelhafte Delungen die Motordefekte veranlaßt worden, nicht ganz von der Hand zu weisen ist, und eine positive erste Verbesserung dahin erstrebt wird, durch geeignete Vorrichtung eine ausreichende Delung der Lager auch bei Schrägstellung der Motore zu erzielen.

Graf Zeppelin verbande das folgende Dank schreiben: „Aus Anlaß meiner Fernfahrt nach Mainz und der Veranlassung meines Luftschiffes sind mir aus allen Teilen meines Vaterlandes und selbst aus dem Auslande so zahlreiche Beweise der Teilnahme und des unerschütterlichen Vertrauens zu meinem Werke übermittelt worden, daß ich nicht imstande bin, allen, die meiner so gütig gedacht, persönlich zu danken. Ich bitte deshalb, auf diesem Wege die Versicherung auszusprechen zu dürfen, daß neben meinem eigenen festen Glauben an die Wichtigkeit meiner Idee nichts so sicher imstande war, mich nach dem großen Unglück wieder aufzurichten und zu schleuniger Wiederaufnahme meiner Arbeit anzuspornen, als der Gedanke, daß das deutsche Volk, dem mein Werk von Anfang an gewidmet war, sich hinter mich gestellt und in beispielloser Opferfreudigkeit mich mit den Mitteln ausgerüstet hat, das zerstörte Luftschiff durch ein neues auf Grund der letzten Erfahrungen weiter verbessertes Fahrzeug zu ersetzen. Bewegten Herzens spreche ich dem ganzen deutschen Volke meinen innigsten Dank aus. Ich betrachte es als meine heilige Ehrenpflicht, mich des Vertrauens, das man mir entgegenbringt, würdig zu zeigen. Die herrliche nationale Kundgebung fasse ich als den Auftrag meines Vaterlandes auf, in der bisherigen Weise weiterzuarbeiten. Ich bin mir dessen bewußt, daß ich damit eine schwere Verantwortung auf mich nehme, aber der Wille des deutschen Volkes, Luftschiffe meines Systems als auserwählte Streiter im Kampfe um die Eroberung der Luft zu senden, wird mir Mut und Kraft verleihen, unbeeinträchtigt auf dem eingeschlagenen Wege fortzuarbeiten.“

Eine neue furchtbare Waffensorte.

Die „Konst. Kor.“ schreibt: „Die Firma Krupp in Essen hat nunmehr die Patentrechte des von dem schwedischen Obersten Lunge erfundenen Lufttorpedos

angekauft, unter der Bedingung, daß die schwedische Regierung das Recht haben soll, von dieser neuesten Waffe in jeder Weise Gebrauch zu machen. Oberst Lunge hat, nachdem er so seinen patriotischen Gefühlen gerecht geworden ist, ein ausgezeichnetes Geschäft gemacht, denn die Firma Krupp hat für die Patente dieses Lufttorpedos, das als die furchtbarste Zerstörungswaffe, die je erfunden wurde, bezeichnet wird, eine große Summe bezahlt. Oberst Lunge's Torpedo kann abgeschossen werden, ohne daß ein Rückschlag erfolgt. Das Torpedo ist leicht und kann schnell von Ort zu Ort bewegt werden. Das Sanctirohr ist auf einem Automobil befestigt, kann leicht abgeprobt und ohne besondere Vorbereitungen abgefeuert und auch viel schneller in die Feuerstellung gebracht werden als die Geschütze der Feld-Artillerie. Die Waffe kann in jeder Art der Kriegführung benutzt werden. Bei Belagerungen von Festungen muß sie an den stärksten Verteidigungswerten furchtbare Verheerungen anrichten. In offener Feldschlacht kann das Torpedo ebenso gegen Truppenverbände wie gegen Truppen in gebückter Stellung geschleudert werden. Die Tatsache, daß das Torpedo geräuschlos abgefeuert werden kann, macht es dem Feinde schwer, die Stellung der angreifenden Torpedo-Batterie aufzufinden. Bei der Küstenverteidigung könnte ein Lufttorpedo so abgefeuert werden, daß es auf dem Verdeck feindlicher Schiffe niederfällt. Oberst Lunge hat für den Marinegebrauch ein Lufttorpedo größeren Kalibers erfunden, und so können in Zukunft Kriegsschiffe mit Torpedos über und unter der Wasserlinie beschossen werden. Für den Gebirgskrieg wird ein kleiner Typ der Torpedos konstruiert, wo es noch in Bergen Dienst tun kann, die für die jetzige Gebirgs-Artillerie unerschwingbar sind. Die militärischen Sachverständigen erklären das Lufttorpedo für eine epochemachende Erfindung, die der modernen Kriegführung einen neuen Schrecken hinzufügt.“